unsre Landesverfassung demgemäß abgeändert werden. — Diese Versammlung besteht aus nur 64 Mitgliedern, je 1 aus einem Oberamt, die zu einer Kammer vereinigt sind; es fällt daher sowohl die Kammer der Standesherrn, als die ritterschaftlichen Abgeordneten, die Geistlichkeit, die Vertretung der Universität und die sogenannten guten Städte weg. Wahlberechtigt für diese Versammlung sind alle diejenigen volljährigen oder für volljährig erklärten im Lande wohnhaften württembergischen Staatsbürger, welche zu der direkten Staatssteuer aus Grundeigenthum, Gefällen, Gebäuden, Gewerben, Kapitalien und Besoldungen oder anderem, den Besoldungen in der Steuer gleichgestellten Einkommen in dem der Wahl vorausgegangenen Finanzjahre beigetragen haben (also im Jahre 18$^{48}/_{49}$) und zugleich im laufenden Finanzjahre (18$^{49}/_{50}$) noch beitragen. Zum Abgeordneten wählbar ist jeder württ. Staatsbürger, welcher im Lande oder in einem andern deutschen Staate seinen Wohnsitz und das 30. Lebensjahr zurückgelegt hat. Die Wählerliste muß längstens binnen 10 Tagen vom Erscheinen des Gesetzes an entworfen seyn und sodann 6 Tage lang auf dem Rathhause aufliegen. Die Wahlhandlung ist genau 30 Tage nach dem Erscheinen des Gesetzes im Regierungsblatt im ganzen Lande vorzunehmen, und währt 2 Tage, findet also am 1. und 2. August Statt. Die Wahl ist geheim durch weiße Stimmzettel, die vom Wahlmanne in eigener Person in eine Urne geworfen werden. Relative Stimmenmehrheit entscheidet, wenn wenigstens $1/3$ der abgegebenen Stimmen auf einen und denselben Candidaten gefallen sind. — Oeffentliche Diener, welche zu Abgeordneten gewählt sind, bedürfen nicht wie bisher eines Urlaubs ihrer Vorgesetzten, tragen jedoch die Kosten des aufzustellenden Amtsverwesers. Oeffentliche Diener, welche am Sitze der Ständeversammlung wohnen und zur Ständeversammlung gewählt werden, haben entweder auf die ständischen Diäten oder für die Dauer der Versammlung auf ihre Besoldung zu verzichten, wogegen der Staat ihre Amtsverweser besoldet. Der zu leistende Eid lautet:

„Ich schwöre als Mitglied der zur Revision der Verfassung berufenen Versammlung, das Wohl des Königs und des Vaterlandes gewissenhaft zu wahren, und ohne alle Nebenrücksichten nach freier eigener Ueberzeugung mitzuwirken zu einer der deutschen Reichsverfassung und den Grundrechten des deutschen Volks entsprechenden Aenderung der Landesverfassung."

Die Versammlung wählt durch absolute Stimmenmehrheit ihren Präsidenten und Vicepräsidenten, welche nicht wie früher erst der königl. Bestätigung bedürfen. Die Taggelder der Abgeordneten bleiben dieselben wie bisher, aber die Reisegelder sind nach Maßgabe der Abänderungen des Diäten-Regulativs vom 2. Juli 1848 herabgesetzt. Der Präsident erhält statt bisheriger 5000 fl. resp. 7500 fl. nur das doppelte Taggeld der Abgeordneten. Eine Vertagung der verfassungberathenden Versammlung kann höchstens auf 4 Wochen geschehen. Im Falle der Auflösung der Versammlung wird längstens binnen 3 Monaten eine neue Versammlung nach den Vorschriften dieses Gesetzes einberufen. Motivirte Abstimmungen sind zulässig. Die Abgeordneten können ihre Plätze wählen wo sie wollen. An die Stelle des Geheimen-Raths tritt in Beziehung auf die Berathung der Verfassungs-Aenderungen und den Verkehr zwischen der Staats-Regierung und der einzuberufenden Versammlung das Gesammt-Ministerium.

Herrenberg, 3. Juli. Letzten Freitag kam Se. Maj. der König Morgens 9 Uhr durch unsere Stadt und hatte dadurch Gelegenheit zu erfahren, daß es auch noch Städte und Bezirke gibt, in denen die große Mehrzahl der Bewohner noch von der alten Anhänglichkeit erfüllt ist. Viele Häuser waren zum Empfange festlich geschmückt, und vor der Post, wo der Königl. Wagen anhielt, erschallte ein dreimaliges nicht enden wollendes Hoch auf den König. Der König äußerte gegen die hiesigen Beamten seine Zufriedenheit über das seitherige Verhalten unseres Bezirkes sowohl, als auch über diesen Empfang, was am darauf folgenden Sonntag der Bürgerschaft von der Kanzel aus mitgetheilt wurde. (S. M.)

Backnang. Am nächsten Sonntag nach der Vormittagskirche wird das Zehentablösungsgesetz verkündet werden, wozu man die Bürgerschaft aufs Rathhaus einladet.

Den 5. Juli 1849.

Stadtschultheißenamt.

Backnang. Naturalienpreise vom 4. Juli 1849.

Fruchtgattungen.	Höchste. fl.	Höchste. kr.	Mittlere. fl.	Mittlere. kr.	Niederste fl.	Niederste kr.
1 Scheffel Kernen . . .	12	—	—	—	—	—
„ Dinkel	5	36	5	15	5	—
„ Roggen . . .	8	32	7	45	7	30
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste	7	4	—	—	—	—
„ Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	5	—	4	50	4	30
1 Simri Welschkorn .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen .	—	56	—	55	—	54
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen	—	—	—	—	—	—
„ Erdbirnen . .	—	—	—	—	—	—

8 Pfund gutes Kernenbrod . . . . . 18 kr.
Gewicht eines Kreuzerwecks . 8 Loth — Quint.
1 Pfund Rindfleisch gemästetes . . . . . 7 kr.
„ Kalbfleisch . . . . . 6 —
„ Schweinefleisch unabgezogen . . 8 —

Backnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von J. Berthold.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.

Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Backnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Welzheim ꝛc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Nro. 55. Dienstag den 10. Juli 1849.

Amtliche Bekanntmachungen.

Das Ministerium des Innern an das K. Oberamt Backnang.

Da der Obstbau in den rauheren und höher gelegenen Gegenden des Landes bis jetzt nicht diejenige Ausdehnung erhalten hat, welche er vermöge seiner Nützlichkeit für diese Gegenden erhalten sollte und welche demselben nach den klimatischen Verhältnissen gegeben werden könnte, sieht sich das Ministerium veranlaßt, dem Oberamte stetes Hinwirken auf die Emporbringung dieses wichtigen landwirthschaftlichen Productionszweigs angelegentlich zu empfehlen und demselben zu diesem Behufe folgende Andeutungen und Mittel an die Hand zu geben.

Die Hauptschwierigkeit der Emporbringung der Obstzucht in Gegenden, wo dieselbe wenig oder gar nicht bekannt ist, liegt erfahrungsmäßig darin, daß unter der Bevölkerung Abneigung und Widerwillen gegen den Obstbau herrschen, welcher von der in Vorurtheilen befangenen Menge für unausführbar oder wenigstens für unvortheilhaft gehalten wird. Wenn sodann in einzelnen Fällen Versuche mit Baumpflanzungen gemacht werden, so geschieht es nicht selten, daß hiebei aus Unkenntniß ganz gegen alle Grundsätze der Obstbaumzucht verfahren wird und so die Pflanzungen schlecht gedeihen oder ganz zu Grunde gehen; ein einziger derartiger Vorgang befestigt den Glauben an die in den klimatischen Verhältnissen liegende Unmöglichkeit einer vortheilhaften Obstbaumzucht wieder auf lange Zeit.

Um diese Hindernisse wegzuräumen, thut vor Allem Belehrung noth. Es ist daher darauf hinzuwirken, daß in allen Gemeinden, auf deren Markungen die Obstbaumzucht nach dem Urtheile Sachverständiger mit Vortheil betrieben werden kann, Baumschulen angelegt werden und besonders die Jugend Unterricht in der Obstbaumzucht erhalte. Zur Anlage und Pflege solcher Baumschulen, so wie zum Unterricht in der Obstbaumzucht eignen sich, wenn nicht die Schullehrer sich diesem Geschäfte unterziehen wollen oder können, am besten besonders bestellte sachkundige Männer, welche zugleich die Obliegenheit haben, die Obstbaumpflanzungen der Gemeinde zu pflegen, den Baumsatz an den Straßen zu besorgen und zu überwachen und den Gemeindeangehörigen gegen bestimmte Lohnsätze die Arbeiten bei der Anlage und späteren Pflege von Baumschulen, beziehungsweise Obstbaumpflanzungen, zu besorgen.

Zur Heranbildung solcher Baumwärter auf der landwirthschaftlichen Lehranstalt in Hohenheim werden den Gemeinden Staatsbeiträge ertheilt, weßhalb sich die betreffenden Gemeinden an die Centralstelle für die Landwirthschaft zu wenden haben. Im Auftrag dieser Stelle ist in der neuesten Zeit von dem Instituts-Gärtner Lukas in Hohenheim eine Instruction für Baumwärter herausgegeben worden, in welche auf gemeinfaßliche Weise die Hauptlehren der Obstbaumzucht aufgenommen sind; ebenso wird im Auftrag dieser Stelle in der allernächsten Zeit eine populär gehaltene Schrift über die Obstbaumzucht mit besonderer Rücksicht auf die rauheren Gegenden des Landes im Druck erscheinen. Beide Schriften werden den landwirthschaftlichen Bezirksvereinen von der Centralstelle für die Landwirthschaft zugesendet werden; diese Stelle ist ermächtigt, solchen Gemeinden, welche für die Beförderung des Obstbaues durch Anlegung von

Obstbaumpflanzungen und Baumschulen und durch Aufstellung von Baumwärtern Sorge tragen, diese Schriften unentgeltlich zu überlassen.

Gemeinden oder Privatpersonen, welche sich durch die Neuanlage gut gepflegter Baumschulen auszeichnen, werden Prämien aus der Staatskasse ausgesetzt werden. — Nicht weniger werden solche Grundeigenthümer durch Prämien bedacht werden, welche kräftig gedeihende, wenigstens fünf Jahre alte Pflanzungen von Obstbäumen mit zweckmäßiger Wahl der Obstsorten aufzuweisen haben. — Ortsvorsteher, welche sich um die Emporbringung der Obstbaumzucht in ihrer Gemeinde, insbesondere auch durch strenge Handhabung der Feldpolizei, vorzügliche Verdienste erwerben, sollen bei Zuerkennung besonderer Auszeichnungen vorzugsweise berücksichtigt werden.

Da die Fruchtbarkeit der Felder und besonders der Ertrag von Gras- und Weide-Flächen durch Bepflanzung von Wald- oder sonstigen Bäumen, welche die Kraft der Winde brechen und durch ihren Schatten Schutz gegen die Sonnenhitze gewähren, wesentlich erhöht, beziehungsweise gesichert wird, so werden auch für solche Pflanzungen, wenn sie nach dem Urtheile Sachverständiger dem genannten Zwecke vollkommen entsprechen, Prämien verwilligt werden.

Es ist Erfahrungssache, daß ein landwirthschaftlicher Productionszweig am sichersten dadurch emporgebracht wird, daß einzelne Gutsbesitzer, welche für denselben Geschick und Interesse haben, für denselben gewonnen werden, und daß sich sodann der Landmann durch eigene Anschauung von dem Gedeihen und der Einträglichkeit desselben überzeugen; das Oberamt wird daher seine Thätigkeit bezüglich der Emporbringung der Obstbaumzucht hauptsächlich dahin richten, daß in möglichst vielen Gemeinden einzelne Landwirthe zur Anlegung von Baumpflanzungen oder Baumschulen vermocht werden.

Im Allgemeinen will man aber dem Oberamte empfohlen haben, in dieser Sache wo möglich in Verbindung mit den landwirthschaftlichen Bezirksvereinen und unter deren Beirath thätig zu seyn, wie denn dasselbe seinerseits den Bemühungen dieser Vereine für die Hebung der Obstbaumzucht (sowie der Landwirthschaft überhaupt) seine eifrige Unterstützung nicht versagen wird.

Werden in Gemäßheit des Obigen von Gemeinden Unterstützungen zur Ausbildung von Baumwärtern nachgesucht, oder glauben Gemeinden, wie einzelne Gutsbesitzer, wegen der Anlage von Baumschulen oder von Baumpflanzungen auf Prämien Anspruch machen zu können, so hat das Oberamt die dießfallsigen Gesuche stets dem Gutachten der landwirthschaftlichen Bezirksvereine zu unterstellen und solche sodann der Centralstelle für die Landwirthschaft vorzulegen.

Diesen Erlaß hat das Oberamt zur Kenntniß derjenigen rauher gelegenen Gemeinden seines Bezirks zu bringen, in welchen der Obstbau noch wenig oder gar nicht gepflegt wird, in welchen aber gleichwohl die entsprechenden Obstgattungen Gedeihen versprechen.

Stuttgart, den 7. Juni 1849. Duvernoy.

Die Ortsvorsteher derjenigen Gemeinden, in welchen die Obstzucht eine größere Ausdehnung noch nicht gewonnen hat, werden aufgefordert, für die Erreichung der wohlthätigen Absichten des Ministeriums thätig zu seyn. Das Oberamt ist gerne bereit, ihre dießfallsigen Bemühungen mit den ihm zu Gebot stehenden Mitteln zu fördern.

Backnang, den 4. Juli 1849.

Königl. Oberamt.
Stetter.

Backnang. [An die gemeinschaftlichen Unterämter.] Diejenigen gemeinschaftlichen Unterämter, welche noch mit der Erstattung der auf Georgii verfallenen Jahresberichte über das Armenwesen im Rückstande sind, werden an deren nunmehrige unverzügliche Einsendung hiemit erinnert.

Den 5. Juli 1839.

K. gemeinschaftl. Oberamt.
Stetter. Moser.

Brückenreparatur-Accord.

Das Lauterbrückchen auf der Staatsstraße zwischen Sulzbach und Spiegelberg bei Nr. 12 der Markung Dauernberg soll mit einem neuen Oberbaue versehen werden.

Der Kostenvoranschlag berechnet für die

Zimmerarbeit	302 fl. 18 kr.
Maurerarbeit	46 fl. 45 kr.
Schmiedarbeit	26 fl. — kr.

Diese Arbeiten werden am

Freitag den 13. Juli 1849,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause zu Reichenberg an tüchtige Meister in öffentlichem Abstreich veraccordirt werden.

Accordliebhaber, welche dem unterzeichneten Beamten nicht bekannt sind, haben sich durch obrigkeitlich beglaubigte Zeugnisse über Prädikat und Vermögen auszuweisen.

K. Straßenbauinspection.
Döring.

Accord über Transport einer Straßenwalze.

Die in Sulzbach befindliche Straßenwalze soll nach Waiblingen geführt werden, worüber am

Freitag den 13. Juli 1849,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause zu Reichenberg ein Accord im Wege öffentlichen Abstreichs abgeschlossen wird.

K. Straßenbauinspection.
Döring.

Backnang. [Steckbrief.]

Der ledige Friedrich Briegel von Leutenbach, Oberamts Waiblingen, hat sich trotz der an ihn ergangenen öffentlichen Ladung zu Antritt seiner Strafe bis jetzt noch nicht gestellt; es werden daher sämmtliche Behörden ersucht, auf Briegel fahnden, und denselben im Betretungsfall verhaften und hierher liefern zu lassen.

Den 3. Juli 1849.

K. Oberamtsgericht.

Gestaltsbezeichnung des ꝛc. Briegel:

Alter: 19½ Jahre, Größe: circa 5′ 6″, Statur: untersetzt, Gesichtsform: rund, Gesichtsfarbe: gut, Haare: blond, Augbraunen ebenso, Augen braun, Mund: mittelmäßig, Zähne: gut, Beine: gerade, besondere Kennzeichen keine. An Kleidungsstücken hatte derselbe zur Zeit seines Abgangs von Haus bei sich: eine blaue Schildkappe, ein schwarzes Halstuch, ein blaues Tuchwamms mit überzogenen Knöpfen, eine dto. Weste, ein Paar hellblaue Tuchhosen, ein Paar gestreifte Sommerhosen, Stiefeln, ein Paar blaue leinene Strümpfe, ein reustenes Hemd.

Backnang. Der Preis von 1 Eimer Kalk wurde am 28. Juni 1849 auf 2 fl. stadträthlich festgesetzt.

Den 9. Juli 1849.

Stadtschultheißenamt.
Stierlin, A.-V.

Backnang.

Hofguts-Verkauf.

Das dem Michael Reutter von Mittelschönthal schon früher zum Verkauf ausgesetzte und in Nr. 29 dieses Blattes näher beschriebene Hofgut, welches zu 3000 fl. angekauft ist, kommt am

Montag den 23. Juli d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

in wiederholten Aufstreich, wozu die Kaufsliebhaber auf das Rathhaus dahier eingeladen werden.

Am 18. Juni 1849. Stadtrath.

Backnang.

Haus- und Acker-Verkauf.

Dem Jakob Schüh, Fuhrmann, wird im Wege der Execution zum Verkauf ausgesetzt:

5/11 an einem Wohnhaus in der Sulzbacher Vorstadt, bestehend in dem ganzen untern Stock; Anschlag . . . . . 400 fl.

5/8 Mrg. 2.7 Rth. im Benzwasen, neben Johannes Krauttet, Weber, und Jakob Kunzmanns Wittwe; Anschlag . . . . 88 fl.

Der erste Aufstreich findet am

Samstag den 28. Juli,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhaus Statt und kann vorläufig mit Stadtrath Feucht ein Kauf abgeschlossen werden.

Den 28. Juni 1849. Stadtrath.

Backnang.

Haus- und Güter-Verkauf.

Aus dem Nachlaß der verstorbenen Ehefrau des Hafners Wilhelm Reinhardt von hier werden am

Samstag den 21. Juli,
Abends 4 Uhr,

im öffentlichen Aufstreich auf dem Rathhause verkauft:

Ein einstockigtes Wohnhaus mit Stallung und gewölbtem Keller, Hafnerwerkstatt und Brennofen in der äußern Aspacher Vorstadt;

1 2/8 Mrg. 41,7 Rth. Gras- und Baumgarten am Weissacher Weg,

1 2/8 Mrg. 25,9 Rth. Acker am Strümpfelbacher Weg,

3/8 Mrg. 7 Rth. Acker im Krebenbach,

1 Mrg. 31,8 Rth. am Röthlesweg und

1/8 Mrg. 29,9 Rth. Wiesen im Büttenenfeld.

Etwaige Liebhaber können mit dem res. Stadtschultheiß Monn vorläufig einen Kauf abschließen.

Waisengericht.

Unterbrüden, K. Oberamtsgerichts Backnang.

Gläubiger-Aufforderung.

Behufs der gütlichen Vereinigung des Schuldenwesens der Ehefrau des Michael Frank, Bürgers in Unterweissach und gewesenen Communschäfers in Unterbrüden, Elisabethe, geb. Dreher, fordert man die etwa noch unbekannten Gläubiger derselben auf, ihre Forderungen und deren Vorzugsrechte binnen 15 Tagen bei unterzeichneter Stelle um so gewisser geltend zu machen, als sie sonst bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtigt werden.

Den 4. Juli 1849.

K. Amtsnotariat Unterweissach.
Fischer.

Kallenberg, Schultheißerei Althütte

Liegenschafts-Verkauf.

Dem Gottlieb Uebele von Kallenberg wird im Executionsweg verkauft:

Ein zweistockigtes Wohnhaus und die Hälfte an einer zweistockigten, zweibarnigten Scheuer mit gewölbtem Keller darunter, mitten im Weiler;

circa 5 4/8 Mrg. Acker,
„ 3 4/8 Mrg. Wiesen und
„ 3 4/8 Mrg. Laubwald.

Die Liebhaber werden eingeladen, bei der Verkaufsverhandlung, welche auf

Samstag den 21. Juli d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

bestimmt ist, im Hirsch in Kallenberg sich einzufinden.

Den 16. Juni 1849.

Schultheißenamt.
Herre.

Rielingshaußen, Gerichtsbezirks Marbach.

Haus- und Güter-Verkauf.

Die noch vorhandene Liegenschaft des Wilhelm Klumpp, Bauers, und seiner Ehefrau Luise, geb. Fredel, von Lehrhof, derzeit hier ansäßig, welche besteht in

1) Gebäuden:

Einer zweistockigten Behausung und Scheuer unter einem Dach mit steinernem Stocke, gewölbtem Keller 2c. an der Chaussee 2c.

2) Feldgüter,

theils auf der hiesigen, theils auf Steinheimer Markung gelegen:

2 Mrg. 13⅜ Rth. Ackerfeld in 3 Zellgen,
1 Mrg. 2 Vrtl. Wiesen und
2 Vrtl. 11 Rth. Weinbergen 2c.

kommt auf den Andrang ihrer Gläubiger am

Montag den 23. d. Mts.,
Mittags 1 Uhr,

im Wege der Execution, entweder im Ganzen oder stückweise, auf hiesigem Rathhaus zum Verkauf, und kann vorläufig bei dem Amtsverkäufer, Gemeinderath Jakob Wildermuth, unter Vorbehalt des Aufstreichs angekauft werden.

Die Liebhaber, Auswärtige mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, werden eingeladen.

Den 2. Juli 1849.

Gemeinderath.

Wattenweiler, Gemeindeverbands Oberweissach.

Schafweide-Verleihung.

Da der Bestand der hiesigen Kommunschafweide, welche 150 Stück Schafe ernährt, zu Ende ist, so wird dieselbe wieder auf 3 Jahre, von der Ernte 1849 bis Ambrosi 1852,

Mittwoch den 25. Juli d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

verliehen.

Die Liebhaber wollen sich an gedachtem Tag im Gemeinderathszimmer dahier einfinden.

Ortsgemeinderath.

Privat-Anzeigen.

Stuttgart.

Ankündigung.

Meinen Clienten in dem Oberamte Backnang, sowie Denjenigen, welche mir ihre Angelegenheiten übertragen wollen, zeige ich hiermit an, daß ich meinen Wohnsitz von Marbach nach Stuttgart verlegt habe und daselbst auf dem Marktplatze Nr. 6 eine Treppe hoch wohne. Zugleich mache ich, um einigen Anfragen zu entsprechen, bekannt, daß ich, wie seit vielen Jahren, so auch fernerhin mich der Besorgung von Vertheidigungen und Rekursen in Straffachen unterziehen werde.

Rechtsconsulent Veiel.

Mittwoch V.-V. im Waldhorn.

Backnang.

Gesuch eines tüchtigen Knechts.

Ein solcher, welcher mit dem Ackerbau gründlich umzugehen weiß und mit Pferden umgehen kann, fleißig und redlich ist, findet sogleich einen Platz.

Jahreslohn: 60 fl. Haftgeld: 2 fl. 42 kr. Auch fallen überdieß noch Trinkgelder. Zu erfragen bei der

Redaction.

Den 27. Juni 1849.

Backnang. Stimmzettel zu Bürgerausschußwahlen sind vorräthig in der Berthold'schen Buchdruckerei.

Georg und Rosine,

oder

die Franzosen im Murrthale.

Eine Erzählung aus dem Jahr 1796.

(Fortsetzung.)

An dem darauf folgenden Tag, dem 24. Juli, hörte man, daß die Franzosen in der Nähe seyen und ein französischer General bereits in Marbach sein Quartier habe. Den ganzen Tag über war Alles in Murr voll Unruhe, doch kam der Abend herbei, ohne daß man einen Franzosen erblickte, die Nacht sollte aber desto unruhiger werden. Um halb 10 Uhr kamen 6 französische Reiter nebst einem Fußgänger in das Ort, versammelten sich vor dem Haus des Schultheißen und forderten im Namen ihres Commandanten für 50 Mann Schinken und Weine. Als man ihnen Rindfleisch geben wollte, so schrieen, tobten und drohten sie, bis endlich der Pfarrer seinen Vorrath hergab. Ueberdieß verlangte ein jeder Mann 12 Livres, sie erhielten 38 fl. 30 kr. und damit zogen sie ab. Auf diese folgten 5 andere Reiter, welche nach des Schulzen Haus fragten, die versammelte Bürgerschaft mit gezogenen Säbeln verjagten, und erklärten, daß in einer Stunde 2000 Mann ins Quartier einrücken würden. Um diese herzuführen, sollten Schultheiß und Bürgermeister mit ihnen fort. Sie ergriffen diese beiden Männer an den Röcken und schleppten sie mit sich hinweg. Sobald sie solche außer dem Orte hatten, erklärten sie ihnen, daß das Dorf 100 Duplonen bezahlen müsse, oder sie bekämen nie wieder ihre Freiheit. Drei von den Räubern blieben bei dem Schultheißen auf dem Felde und schickten zwei andere

mit dem Bürgermeister herum, unter der Bedrohung, daß die mindeste Gegenwehr der Bürger oder ein gehörter Schuß den Schultheißen das Leben kosten würde. Sie ließen sich endlich mit 169 fl. 38 kr. abfertigen und entließen die Gefangenen. Durch diese Prellereien aufgebracht, entschlossen sich die Einwohner bei ähnlichen Anfällen zur Vertheidigung. — Des folgenden Tages um halb 4 Uhr kamen einzelne Haufen bewaffneter Infanteristen, die an den ersten Häusern mit den Flintenkolben pochten und die Thüren einzustoßen versuchten. Es entstand ein allgemeiner Lärmen. Die Bürger kamen mit Prügeln, Schaufeln, Mistgabeln und andern Werkzeugen herbei, um sich Ruhe zu verschaffen. Sie wollten die Plünderer umringen, in Schrecken setzen und dem General zu Marbach als Räuber einliefern. Ein Franzose schoß auf die Bürger. Das war das Signal zum Treffen. In wildem Ungestümm — vorn der Waldschütze und der Bauer Jakob — stürmten die Bürger auf die Franzosen los. Drei Franzosen blieben auf dem Platze und 7 wurden tödtlich verwundet. Die Letztern führte man auf einem Wagen nach Marbach, wo noch einer unter dem dortigen Rathhause starb. Einer ward mit einer Axt todt geschlagen; ein anderer von einem Weibe mit einer Mistgabel erstochen. Ein Franzose schoß nach einem Bürger, dieser entriß ihm aber die Flinte und streckte ihn mit dem Kolben nieder. Von den Bauern wurde keiner verwundet und nur einer todt vor einem Garten gefunden. Ein Franzose, der für todt gehalten wurde, ward in die Murr geworfen, aber er schwamm auf der andern Seite wieder hinaus.

Die entkommenen Franzosen flohen, um Verstärkung zu holen; sie nahmen den Bürgermeister mit sich ins Hauptquartier nach Marbach und drohten ihn zu ermorden und den Ort anzuzünden. Der General D. aber ließ sich die Freiheit des Gefangenen mit einem schönen Pferde abkaufen, welches der Schultheiß hergab. Diese Prellereien kosteten den Ort Murr 860 fl. und den einzelnen Einwohnern wurden für 493 fl. Effecten, Kleidungsstücke, Victualien u. dgl. gestohlen. Vorzüglich raubten sie Schuhe. Unser Schneider, den wir bereits im Wirthshaus zum Ochsen als Freund der Franzosen kennen lernten, verstand aber den Spaß unrecht. Ein Franzose wollte ihn niederwerfen, um ihm die Schuhe auszuziehen. Er aber zog das Messer und stieß es dem Räuber in den Nacken.

Den Tag nachher, am 26. Juli, erneuten sich diese Greuelscenen in dem ein paar Stunden entfernten Bittenfeld. Dort ritten ungefähr 100 französische Jäger ein und fiengen zu plündern an; das Pfarrhaus wurde rein ausgeplündert. Auf den Böden gieng man Schuhes tief in den schönsten Federn. Der Keller war alles Weines beraubt und die Fässer zum Theil eingeschlagen. Alle Kommode, Kästen und Schränke waren ruinirt. Drei Schweine, eine Menge Geflügel und ein sehr schönes Pferd waren mit fortgenommen. Der Schaden des Pfarrers belief sich allein auf 4244 fl. So wie es im Pfarrhause hergieng, gieng es auch in den übrigen Häusern. Der Plünderungsschaden der Bürger betrug ohne den Verlust ihres Predigers 17,000 fl. (Forts. f.)

Tages-Ereignisse.

— Rippoldsau, den 6. Juli. Freiburg hat kapitulirt, einer meiner Bekannten war vorgestern selbst dabei, wie die Parlamentärs nach Offenburg zum Prinz von Preußen kamen. Es haben die Soldaten vollkommene Amnestie verlangt, was ihnen auch gewährt wurde, bloß die Artillerie zu Fuß ist nicht übergegangen, und hat sich mit den Freischaaren in das Höllenthal zurückgezogen.

— Karlsruhe, den 6. Juli. Von Rastatt höre ich, daß daselbst nach Aussage einiger daraus entkommenen Männer seit einigen Tagen Salzmangel herrscht, und daß in der Festung nur noch für einige Tage Lebensmittel vorhanden seyen. Aus guter Quelle höre ich versichern, die Festung werde nicht beschossen werden, und in der That hörte man auch bis daher, trotz aller angekündigten Termine nichts vom Bombardement. — Der frühere Reichstagsabgeordnete Professor Kinkel von Köln, der sich der badischen Revolution angeschlossen und an den Ereignissen in Karlsruhe thätigen Antheil genommen hatte, wurde den 2. d. M. in dem Rindheimer Walde standrechtlich erschossen. — Unter den gestern hier eingebrachten Gefangenen befanden sich: Bürgermeister Trißler und sechs Gemeinderäthe von Gernsbach, Bürgermeister Krafft und drei Bürger von Durlach. Gestern Abend wurden hier eingesetzt: Dr. Schenk (Zieglers intimer Freund) und Straßenmeister Steidel; beide letztere sind der allgemeinen Erzählung nach beim Zeughaussturm nicht unthätig gewesen. Daß über ersteren bereits Zeugen vernommen wurden, habe ich gehört. Einer der Gefangenen Fiala ist aus dem (zugering bewachten) Lyceum entkommen. — Der Metallvorrath der großherzoglichen Münze, so wie verschiedene andere Gelder, zum Theil von ansehnlichem Betrage, wurden glücklicherweise durch (hier zurückgebliebene) treue Beamte gerettet.

— Kehl, 4. Juli. Gestern wurde die Entwaffnung sämmtlicher Bürger dahier auf Befehl des commandirenden Generals Weber vorgenommen. Sämmtliche Waffen, sowie die auf dem Rathhause aufbewahrten Blousen, Tornister und Sensen 2c. wurden nach Karlsruhe abgesendet. Ungefähr 1500 Mann preuß. Truppen werden bei uns bleiben, die übrigen zur Division Hirschfeld stoßen, die sich bereits in Offenburg befinden soll. Der Prinz von Preußen hat sein Hauptquartier in Achern und General v. d. Gröben befehligt die Truppen um Rastatt. — Auf Struve sollen in Freiburg zwei Schüsse abgefeuert worden seyn, weßhalb er entfloh. (F. J.)

— Straßburg, 5. Juli. Gestern und heute trafen wieder flüchtige Freischärler in Menge ein. Sie bieten einen jammervollen Anblick und die

meisten sind so ermüdet, daß sie sich in ihrer ohnedieß mangelhaften Fußbekleidung kaum fortschleppen können. Die Führer, welche Mittel besitzen, hatten sich freilich schon früher aus dem Staube gemacht und thun sich gütlich „nach den ausgestandenen Strapazen," allein die armen Teufel, welche sich im Namen der Freiheit und in zuweilen wirklicher Begeisterung für dieselbe zum Kanonenfutter brauchen ließen, und mit heiler Haut davon kamen, irren jetzt obdachlos und hungrig umher. Sehr viele kehren, aufgemuntert von den französischen Behörden, die sich ihrer annehmen und zu ihren Gunsten bei den benachbarten Regierungen vermittelnd auftreten, in ihre Heimath zurück, und hoffentlich wird man im Großherzogthum Baden, in Rheinbayern hochherzig gegen Leute verfahren, welche ein Opfer der Zeitbewegung geworden.

— Die Frau Oberst Blenker hält sich tapferer als der Herr Oberst; sie ficht, schießt und haut wie ein Mann, commandirt wie eine Frau und stiehlt wie ein Rabe; in dem großh. Schlosse Eberstein hat sie alle Taschen und Koffer mit kostbaren Schmucksachen angefüllt und weggeschafft.

— Der „Badische Merkur" sagt: „Millionen Thränen sind der badischen Revolution schon geflossen, Millionen werden ihr noch fließen. Unabsehbar ist bis jetzt noch das Elend, welches die politischen Wirren über unser schönes Vaterland gebracht. Die Bande so und so vieler Familien sind zerrissen. Die Häupter und Ernährer derselben theils auf der Flucht, theils gefänglich eingezogen. Abgesehen von den zahlreichen Opfern, welche im Kampf nach falsch verstandener Freiheit bereits ihr Leben ließen, schmachten in Mannheim allein 30 bis 40 an der Revolution mehr oder minder Betheiligte im Gefängniß, andere entgiengen demselben nur durch schleunige Flucht. Wir heben unter diesen namentlich hervor: die Kaufleute Osterhaus, gewesener Oberst der Bürgerwehr; Eisenhardt jun., dessen Adjutant; Sachs, Mitglied der badischen Kammer und der früheren Nationalversammlung; v. Itzstein, in gleicher Eigenschaft und J. P. Grohe, Redacteur der „Mannheimer Abendzeitung." Das Vermögen sämmtlicher Inhaftirten und Flüchtigen ist mit Beschlag belegt und ihre Fahrnisse unter Siegel. Wie verlautet, soll der hiesige Gemeinderath und der kleine Ausschuß für die im Interesse der badischen Erhebung verursachten Gemeindeausgaben persönlich haftbar gemacht werden. Im Zusammenhange damit dürfte wohl auch die gestern vorgenommene Verhaftung des Gemeinderaths Löwenhaupt stehen.

— Karlsruhe, 1. Juli. Es geht die begründete Nachricht hier ein, daß 300 badische Dragoner und 6 bis 700 Freischärler sich auf das französische Gebiet geflüchtet haben. Dieselben sind dort sogleich entwaffnet und in das Depot der Fremdenlisten für Algier gebracht worden.

— Das Mannheimer Journal berichtet aus „Basel, 29. Juni": Die nachfolgende Fremdenliste dürfte unseren Lesern von Interesse seyn. Wir theilen sie aus zuverlässiger Quelle mit. Im Gasthaus zum „Storch" logirten gestern Franz Raveaux, Itzstein. (Beide sind weiter gereist.) Florian Mördes mit Braut. Obrist Kapferer (nach der franz. Schweiz abgereist). Im Gasthaus zur „Krone": Mieroslawsky (reiste nach Aarau, hat das Commando zuvor an Sigel abgegeben). In den „drei Königen": die Herren Reichstagsabgeordneten: Vogt, Simon von Breslau, Schüler von Zweibrücken, Zitz (seit mehreren Tagen unsichtbar). In Klein-Basel: Gasthaus zum „Schwarzen Bär": Herr Reichstagsabgeordneter Erbe.

— Die Schweizer interessirt noch weit mehr als der badische Krieg selbst das, was nach dem Krieg geschehen wird. Sie machen sich über die großen preußischen Truppenmassen viel zu denken, verbinden damit zugleich allerlei bedenkliche Aeußerungen in den Berliner Zeitungen und kommen so zu dem Schluß: Den Neuenburgern (Neufchatelern) gilt's, die sich vor zwei Jahren von Preußen losgesagt haben; sie sollen wieder preußisch gemacht werden.

— München, 1. Juli. Eine neue Schrift des Fürsten Wallerstein, Ex-Kron-Oberst-Hofmeisters, ist gegenwärtig unter der Presse, die namentlich darauf berechnet ist, Einfluß auf die bevorstehenden Landtagswahlen zu üben. Der Titel derselben lautet: „Wie steht es nun mit der deutschen Sache, und was soll insbesondere der Bürger und Landmann wünschen? Ein Wort an seine Mitbürger von ꝛc." Im Vorwort heißt es unter Anderm: „Der nächste Landtag hat nicht bloß mit gewöhnlichen Dingen, mit Rechenschaftsberichten, Budgets und Finanzgesetzen sich zu befassen! Es gilt dießmal Lebensfragen für Deutschland überhaupt, Lebensfragen für Bayern insbesondere. Es gilt, den theils niedergestürzten, theils morschen Bau unserer Staatseinrichtungen dergestalt wieder aufzuführen, daß Jeder, vom Reichsten bis zum Aermsten, darin seine ehrenhafte Stelle findet; es gilt, jenen unheilvollen Zustand politischer Unsicherheit zu beenden, unter dessen Einfluß Handel und Gewerbe stocken, und alle Staatsbürger gemeinsamer Nahrungslosigkeit, sonach gemeinsamer Verarmung entgegensehen; es gilt, die Freiheiten, deren andere Völker ohne allen Nachtheil für die öffentliche Ordnung längst genießen, auch bei uns einzuführen, die Volkslasten zu mindern, geistiges Leben und Wohlstand auf die höchste Stufe emporzuheben. Dazu gehört von Seiten der Wähler, daß sie sich recht klar machen, was sie von ihren Abgeordneten verlangen sollen. Dazu gehören aber auch Abgeordnete, von Grund aus vertraut mit dem ächten Volksleben, Abgeordnete, die bei erforderlicher Einsicht auch aufrichtig im Anschlusse an die Ideen der Neuzeit, eine warme Liebe, sowohl zu dem großen Gesammtvaterlande, als zu der näheren Heimath, heiligen Berufsernst und eine redliche Begeisterung für das Wohl ihrer Mitbürger im Herzen tragen; Abgeordnete endlich, denen die Volkssache höher steht, als jede andere Rücksicht. Findet Bayern Männer dieses Schlages in recht großer Anzahl, dann ist seine Zukunft geborgen." (N. C.)

— Augsburg, 2. Juli. Mebold sagt am

Schlusse eines Aufsatzes in der Allg. Ztg: „Was vor Allem Noth thut, ist das Zustandekommen eines Revisionsparlaments. Möge es dann sichten, prüfen und das letzte Wort sprechen, möge man sich nicht vorher schon über die Form des Wahlgesetzes entzweien! . . . Die Regierungen können über die materielle Anarchie Meister werden, wenn sie aber der Nation nicht Gerechtigkeit erzeigen, so werden sie einen Zustand moralischer Anarchie schaffen, der sie bei jedem großen auswärtigen Ereigniß — und noch ist Europa ein drohender Vulkan — für ihre Existenz zittern läßt."

— Frankfurt, 4. Juli. Ja es ist wahr, die Central-Gewalt schreibt in diesem Augenblick die Wahlen für den künftigen deutschen Reichstag aus. In den nächsten Tagen wird das Reskript bekannt gemacht und die Wahlen so angeordnet werden, daß der neue Reichstag schon am 15. August hier oder in Regensburg eröffnet werden kann. Die Centralgewalt hat das von der Nat.-Vers. beschlossene Wahlgesetz im Reichsgesetzblatt schon längst verkündet und der Reichsverweser und die Reichsminister haben es unterzeichnet.

— Bei Erfurt soll ein preußisches Truppencorps zusammengezogen werden, — auch in Schlesien, so wird gerüchtweise erzählt, steht Gleiches zu erwarten. Mit der Uebernahme des Oberbefehls in Schlesien wird die Nachricht von der Rückkehr des Prinzen von Preußen in Verbindung gebracht.

— In Berlin kostet der Zoll rothe Feder auf dem Hut drei Wochen Gefängniß. Ein Junge von 17 Jahren trug zwei Zoll Federn auf der Mütze und erhielt richtig gerechnet 6 Wochen Gefängniß vom Kriegsgericht.

— Rußland und England haben, wie es heißt, in der neuesten Zeit abermals dem dänischen Cabinet erklärt, daß sie ein Eingehen auf die gegenwärtig von Preußen gemachten Friedensvorschläge um so mehr von Dänemark erwarten müßten, als der endliche Abschluß des Friedens zwischen Deutschland und Dänemark im allgemeinen europäischen Interesse, der entschiedene Wunsch Rußlands und Englands sey. Die englischen oder russischen Kriegsschiffe, welche man in der Ostsee theils erwartet, theils bereits gesehen haben will, dürften daher bestimmt seyn, diesem Wunsch mehr Nachdruck zu geben. (F. J.)

— Es geht so rasch in Ungarn vor- und rückwärts, und geht so langsam in Deutschland mit der Verfassung, dem Parlament und der Einigung. Wer's noch nicht einsehen will, wie sehr wir Alle bei den Siegen der Russen und Oesterreicher in Ungarn betheiligt sind, der darf nur ein Wiener oder Münchner Blatt in die Hand nehmen, wie sie jubeln und sagen: In zwei, höchstens drei Monaten ist's aus mit den Ungarn, dann geht's nach Deutschland, — oder darf nur hören, wie sie im Kriegslager schon Wetten darauf eingehen, daß sie bei uns die Weinlese halten, — oder darf nur ein verlornes Wörtlein des Reichsverwesers aufheben: Komm' ich von Gastein zurück, dann ist's aus in Ungarn und Italien; und dann wird auch Preußen höflicher seyn. Einstweilen gucken die Oesterreicher von Tyrol herein und nicht mehr auf dem Papier, sondern auf dem Vorarlberg, wo 12,000 Mann stehen und morgen vielleicht in Constanz u. s. w.

— Prag, 30. Juni. Der russische Kaiser hat auf die Einbringung Bems einen Preis von 40,000 Rubeln ausgesetzt.

— Von der polnischen Grenze, 27. Juni. Man sagt hier, der Kaiser von Rußland habe sich verpflichtet, 160,000 Mann Hülfstruppen gegen Ungarn zu stellen, es werde täglich 1 Silberrubel pro Mann berechnet und bis zu Abtragung dieser Summe „Galizien und Krakau als Pfand behalten." (B. Z.)

— Nicht nur von Krieg, auch von der egyptischen Plage der Heuschreckenschwärme, die Alles weit und breit verheerten, wurden die Bukowina und Kroatien heimgesucht. Nichts half, bis plötzlich ungeheure Schaaren von Staaren kamen. Es ist streng verboten einen zu schießen, lieber zwei Russen.

— Venedig. Die Belagerung der tapferen Meerstadt hat den alten Radetzky schon in üble Launen gesetzt. Als ihm einmal der FML. Haynau die Schwierigkeiten der Einnahme auseinandergesetzt, soll er ungeduldig ausgerufen haben: „Venedig liegt doch nicht im Himmel," worauf ihm der Andere, den die Soldaten den Dreinhau nennen, erwiederte: „Aber auch nicht auf der Erde." (F. J.)

— Paris, 4. Juli. Großes Aufsehen macht die gestern Abend hier bekannt gewordene Protestation von 8 fremden Consuln zu Rom gegen das fortgesetzte Bombardement der Stadt.

— London, 2. Juli. Die „Europa" hatte auf ihrer Ueberfahrt das Unglück, während eines dichten Nebels die Brigg „Charles Bartlett" in den Grund zu fahren; 155 Menschen kamen dabei um, nur 42 wurden gerettet.

— Durch Beschluß der Abg.-Kammer tritt das Schwurgesetz mit dem 1. Oktober in Württemberg ins Leben.

— Heilbronn, 5. Juli. Der nun beendigte Wollmarkt lieferte ein sehr günstiges Resultat, indem sämmtliche zu Markt gebrachte circa 2500 Zentner Wolle rasch und zu guten Preisen verkauft und dadurch eine Summe von circa 200,000 fl. umgesetzt wurde. Fast das Ganze wurde von Inländer angekauft. Die höchsten Preise erzielten für spanische Wolle: der Gutsbesitzer Metzger von Backnang und Gutsbesitzer Metzger von Ungeheuerhof, indem Ersterer 100 fl. und Letzterer 98 fl. erlöste.

Backnang. Nachdem mit der bedeutenden, auf Kosten des Staats theils zur Raumerweiterung, theils zur Verschönerung vorgenommenen Baureparation in der hiesigen Stiftskirche auch diejenigen weiteren Zwecke ausgeführt wurden, zu welchen der Unterzeichnete im Oktober vorigen Jahrs eine Sammlung von Privatbeiträgen veranstaltete, wird unter gebührendem Dank für die eingegangenen

reichlichen Beiträge in Nachstehendem öffentliche Rechnung über die Letztern abgelegt.

A. Eingegangen sind nach dem speziellen, dem Kirchenkonvent vorgelegten Verzeichnisse:

1) Privatbeiträge:
von den Stadtbewohnern, worunter je aus Einer Hand, zur Vergoldung der Bildnisse an der Kanzel 15 fl., und zu goldenen Franzen und Borten am Taufstein 15 fl., 83 fl. 31 kr.
von den hiehergehörigen Höfen . 8 fl. 24 kr.
" Heiningen . . . 1 fl. 24 kr.
" Maubach . . . . 3 fl.
" Steinbach . . . . 5 fl.
" Waldrems . . . 1 fl. 33 kr.
" Zell . . . . . 2 fl. 5 kr.
104 fl. 57 kr.

2) Beitrag von der Stiftungspflege 15 fl.

3) Zuschuß aus einer besondern Stiftung für Nachtmahlskannen laut kirchenkonventl. Beschluß . . 16 fl.

135 fl. 57 kr.

B. Ausgaben:

1) für goldene Franzen und Borten an die Altar-, Kanzel- und Taufstein-Bedeckung an Knopfmacher Stelzel . . . . . 77 fl. 57 kr.

2) für Ankauf und Aufstellung der 6 Bildnisse an der Kanzel an Schreinermeister Sorg . . . . . 22 fl.

3) für Vergoldung dieser Bildnisse an Mahler Engert . . . . . 36 fl.

135 fl. 57 kr.

wonach sich der Aufwand in Vergleichung mit den Einnahmen ausgleicht.

Den 9. Juli 1849.

Dek. Moser.

Backnang. Der christlich-politische Verein versammelt sich Sonntag den 15. Juli Abends 5 Uhr im Schwanensaal zu Backnang, wobei zu erscheinen alle Mitglieder dringend aufgefordert und die Freunde des Vereins eingeladen werden.

Tagesordnung: 1) Besprechung der Wahl des Abgeordneten zu Berathung einer Revision der Verfassung. 2) Wahl eines neuen Ausschusses des Vereins.

Der Vorstand: Bruckmann.

Backnang. (Haus-Verkauf.)

Das Wohnhaus des Unterzeichneten ist, ohne die Seifensiederwerkstatt und des Scheuernbauplatzes, um 1425 fl. angekauft, und kommt

Mittwoch den 11. d. Mts.,
Abends 5 Uhr,

im Engel zum Aufstreich; nach Verlangen wird auch das Ganze zusammen verkauft.

Zu bemerken ist, daß das Haus zu jedem Gewerbe, und namentlich für Feuerarbeiter geeignet wäre. Etwaige Liebhaber werden hiezu höflich eingeladen.

Carl Wölfle, Seifensieder.

Backnang. [Anzeige.]

Ich werde zum Gebrauch einer Badekur vom 8. d. Mts. an drei Wochen von hier abwesend seyn.

Rechtsconsulent Hochstetter.

Backnang. Der Preis von 8 Pfund Kernenbrod ist durch Beschluß des Stadtraths zu Backnang auf 20 kr. festgesetzt worden. Das Gewicht eines Kreuzerwecken beträgt 8 Loth.

Den 9. Juli 1849.

K. Oberamt.
Stetter.

Winnenden. Naturalienpreise vom 5. Juli 1849.

Fruchtgattungen.	Höchste. fl.	Höchste. kr.	Mittlere. fl.	Mittlere. kr.	Niederste fl.	Niederste kr.
1 Scheffel Kernen . . .	—	—	—	—	—	—
" Roggen . . .	9	4	8	32	8	—
" Dinkel	6	6	5	43	5	—
" Gerste neue .	6	—	5	36	5	20
" Gerste alte .	8	48	7	28	6	56
" Haber	6	18	5	45	5	—
1 Simri Weizen . . .	1	28	1	24	1	20
" Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes .	1	6	1	4	1	—
" Erbsen	—	—	—	—	—	—
" Linsen	—	—	—	—	—	—
" Wicken . . .	—	50	—	46	—	42
" Welschkorn .	—	56	—	54	—	52
" Ackerbohnen .	1	12	1	6	1	—

8 Pfund gutes Kernenbrod . . . . . 20 kr.
Gewicht eines Kreuzerwecks . 8 Loth — Quint.
1 Pfund Rindfleisch . . . . . 7 kr.
" Kalbfleisch . . . . . 6 —
" Schweinfleisch . . . . . 9 —

Hall. Naturalienpreise vom 7. Juli 1849.

Fruchtgattungen.	Höchste. fl.	Höchste. kr.	Mittlere. fl.	Mittlere. kr.	Niederste fl.	Niederste kr.
1 Scheffel Kernen	12	40	12	4	10	56
" Roggen . . .	8	32	7	34	7	4
" Gemischt . .	9	36	8	24	7	36
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste	6	8	5	40	5	36
" Haber	—	—	—	—	—	—
" Erbsen	—	—	—	—	—	—
" Linsen	—	—	—	—	—	—
" Wicken . . .	—	—	—	—	—	—

Ein gemischter Laib Brod von 4 Pfund 10 kr.
Ein Kreuzerweck . . . . 7 Loth 1 Quint.

Backnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von J. Berthold.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.

Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Backnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Welzheim ꝛc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

No. 56. Freitag den 13. Juli 1849.

Amtliche Bekanntmachungen.

Oberamtsgericht Backnang.

Gläubiger-Vorladung in Gant-Sachen.

In nachgenannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Receß, in dem einen wie in dem anderen Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

1) Gottlieb Rupp, Wilhelms Sohn, von Dauernberg, Montag den 20. Aug. 1849 Vormittags 8 Uhr zu Reichenberg. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation.

2) Christian Schäfer von Dauernberg, Dienstag den 21. August 1849 Vormittags 8 Uhr zu Reichenberg. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation.

3) Johannes Holzwarth von Rohrbach, Donnerstag den 23. August 1849 Vormittags 8 Uhr zu Reichenberg. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation.

4) Georg Herrmann von Steinberg, Donnerstag den 16. August 1849 Vormittags 8 Uhr zu Murrhardt. Ausschlußbescheid: nächste Gerichtssitzung.

5) Johann Georg Gaiß von Sechselberg, Freitag den 17. August 1849 Vormittags 8 Uhr zu Sechselberg. Ausschlußbescheid: nächste Gerichtssitzung.

Den 2. Juli 1849.

K. Oberamtsgericht.
Fecht.

Unterbrüden, K. Oberamtsgerichts Backnang.

Gläubiger-Aufforderung.

Behufs der gütlichen Vereinigung des Schuldenwesens der Ehefrau des Michael Frank, Bürgers in Unterweissach und gewesenen Communschäfers in Unterbrüden, Elisabethe, geb. Dreher, fordert man die etwa noch unbekannten Gläubiger derselben auf, ihre Forderungen und deren Vorzugsrechte binnen 15 Tagen bei unterzeichneter Stelle um so gewisser geltend zu machen, als sie sonst bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtigt werden.

Den 4. Juli 1849.

K. Amtsnotariat Unterweissach.
Fischer.

Backnang.

Hofguts-Verkauf.

Dem Jakob Friedrich Jäger von Mittelschönthal wird im Wege der Execution verkauft:

Dessen ganzes Hofgut, bestehend in